



Lüftungsregeln für die Wohnungslüftung

- Wohnräume sollten in Abhängigkeit vom Außenklima mindestens 3 bis 4mal pro Tag gelüftet werden.
- Grundsätzlich sollte durch Stoßlüften, das heißt vollständiges Öffnen der Fenster, gelüftet werden.
- Eine Lüftung durch Kippen der Fenster muss vermieden werden.
- Räume mit hoher Feuchteproduktion, wie Bad und Küche müssen unmittelbar nach Benutzung durch Öffnen des Fensters nach außen gelüftet werden. Gegebenfalls muss dieser Lüftungsvorgang mehrfach wiederholt werden.
- Warmfeuchte Luft aus Bad und Küche darf nicht in die Wohnräume gelüftet werden.
- Kühlere oder unbeheizte Räume dürfen nicht durch Offenlassen der Türen zu Wohnräumen temperiert oder gelüftet werden.
- Ein Beschlagen der Fensterscheiben ist ein Zeichen, das die relative Luftfeuchtigkeit über 60 % angestiegen ist und dringend gelüftet werden muss
- Während dem Lüften müssen die Heizkörper abgestellt werden.
- Zur Abführung der Baufeuchte muss bei Neubauten in den ersten zwei Heizperioden vermehrt geheizt und gelüftet werden.

Heizungstipps

- alle Wohnräume möglichst gleichmäßig auf 20°C beheizen.
- Türen zu kühleren Räumen geschlossen halten.
- Kühlere Räume nicht durch „Temperieren“ mit warmer Luft aus Nachbarräumen mitbeheizen.
- Kühlere Räume während der Nutzung häufiger lüften.
- Außenwandflächen möglichst nicht verstellen, sodass sie gleichmäßig beheizt werden können.
- Überheizen von Räumen vermeiden.
- Heizkörper durch Thermostate regeln.

Möblierungstipps

- Große Schränke sollten nicht vor Außenwände gestellt werden.
- Möbelstücke oder Polstermöbel usw. die direkt vor Außenwänden gestellt werden, sollten einen Wandabstand von mindestens 5 – 10 cm haben
- Bei Schränken vor Außenwänden muss eine Hinterströmung mit Raumluft möglich sein. Falls erforderlich müssen diese Schränke auf Füße gestellt werden oder die Sockelblenden entfernt werden.
- Bei Betten im Schlafzimmer über Kellern, Tiefgaragen oder unbeheizten Räumen muss für eine Unterlüftung gesorgt werden.
- Heizkörper dürfen nicht verstellt werden.
- Vorhänge dürfen die Heizkörper nicht verdecken.
- Schwere Vorhänge sollten eine Belüftung der oberen Decken -/ Wandkante nicht verhindern.
- Fensterbänke dürfen nicht verstellt werden, es muss jederzeit ein vollständiges öffnen des Fensterflügels zur Durchführung einer Stoßlüftung möglich sein.

Quelle: Dieter Pregizer
Schimmelpilzbildung in Gebäuden